

## **Jahresmedienkonferenz vom 31. März 2009**

Dr. Monica Mächler  
Vizepräsidentin des Verwaltungsrates

# **Wertvolle Wechselwirkung zwischen nationalen und internationalen Aktivitäten zu Regulierung und Aufsicht im Versicherungsbereich**

Die Entwicklungen der letzten zwei Jahre haben deutlich vor Augen geführt, dass Finanzmärkte nicht nur in guten, sondern auch in schlechten Zeiten global vernetzt sind. Was in guten Zeiten als Opportunität und Chance eines globalen oder multilokalen Geschäfts erscheint, erweist sich in schlechten Zeiten als Plattform zur Verbreitung von Risiken über mehrere Länder und Kontinente. In diesem Zusammenhang ist auch die Regulierung der Finanzmärkte gefordert, sich der internationalen Dimension zu stellen. Dabei geht es einerseits darum, Regulierungsarbeiten mit internationaler Dimension aktiv mitzugestalten und zu formen. Möglich ist auch, bei internationalen Entwicklungen parallel mitzuziehen oder, in anderen Fällen, internationale Impulse aufzunehmen und im eigenen Land umzusetzen. Wichtig kann zudem sein, Regulierungen des Inlands im Ausland anerkennungsfähig zu machen, und im Inland ausländische Regulierung anzuerkennen. Zur Regulierungsarbeit kommt auch die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden in der konkreten Aufsichtstätigkeit.

### **Integrierte Versicherungsaufsicht**

Im Versicherungsbereich lässt sich diese Vernetzung an Hand der Aktivitäten im Jahr 2008 gut aufzeigen. Dabei ist vorauszuschicken, dass das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) auf folgender Basis operierte: Gestützt auf das Versicherungsaufsichtsgesetz, das im Jahr 2006 in Kraft getreten ist, hat das BPV das Konzept der Integrierten Versicherungsaufsicht entwickelt. Dies beinhaltet ein Abstellen auf Quantitative Elemente, Qualitative Elemente und Traditionelle Elemente. Quantitatives Element stellt insbesondere das ökonomische und risikobasierte Kapitalmodell Schweizer Solvenztest SST dar, das nun in Umsetzung und im Jahr 2011 vollständig eingeführt sein wird. Qualitative Elemente beinhalten das Abstellen auf Corporate Governance, Risikomanagement und Anforderungen an weitere Prozesse wie etwa Prüfung und Anlagen. Die Traditionellen Elemente schliesslich, betreffen kurzfristig erhältliche finanzielle Kennzahlen wie beispielsweise die Solvabilität I oder die Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen und an das Gebundene Vermögen.

Zum Konzept der Integrierten Versicherungsaufsicht gehört auch eine Integration auf internationaler Ebene, welche insbesondere beinhaltet, die Kenntnis über die schweizerische Versicherungsaufsicht zu verbreiten und deren Anerkennung durch ausgewählte ausländische Aufsichtsbehörden anzustre-

ben. Mit dieser Zielsetzung hat sich das BPV auch im Jahr 2008 intensiv in internationalen Gremien und Netzwerke eingebracht. Diese internationale Vernetzung soll an zwei Beispielen, der IAIS und den sogenannten Regulatory Dialogues, dargestellt werden.

### **International Association of Insurance Supervisors IAIS**

Zentrales Forum für den Versicherungsbereich auf internationaler Ebene ist die International Association of Insurance Supervisors IAIS, die ein Standard Setter wie der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht darstellt und ca. 140 Mitgliedstaaten sowie ca. 190 Jurisdiktionen zu seinen Mitgliedern zählt. In der IAIS haben wir erfolgreich das ökonomische und risikobasierte Kapitalmodell SST positionieren können. Gerade in den letzten Monaten hat die schweizerische Methodologie zur Erfassung von Versicherungsgruppen Eingang in eine Auslegeordnung der IAIS über Solvenz von Versicherungsgruppen gefunden. Auch bei den Anforderungen an die Corporate Governance konnte sich die Schweiz wirksam in eine soeben zusammen mit der OECD ausgearbeitete Grundlagenstudie einbringen. In der Gruppenaufsicht hat die Schweiz im internationalen Vergleich eine sehr weitreichende gesetzliche Grundlage, die sie im vergangenen Jahr unter anderem durch die Durchführung der ersten weltweiten Supervisory Colleges, d. h. der Zusammenkunft und Zusammenarbeit der für die betreffende Gruppe wichtigen Regulatoren aus der ganzen Welt, für die Swiss Re Gruppe und die Zurich Financial Services Gruppe aktiv ausgeschöpft hat. Diese Informationsplattformen sollen zu eigentlichen Aufsichtsgremien und im Bedarfsfall zu Mechanismen der Krisenbewältigung für die involvierten Tätigkeitsländer der Gruppe ausgebaut werden.

Die Schweiz ist auch personell in wichtigen Gremien der IAIS vertreten. Mit der Wahl von Monica Mächler in das Executive Committee und zur Vizepräsidentin des Technical Committee besteht die Möglichkeit, bei der weiteren strategischen Entwicklung und im Standard Setting der IAIS gestaltend mitzuarbeiten.

Über die IAIS hat die Schweiz auch bei den vorbereitenden Eingaben für den G20-Gipfel vom 2. April 2009 in London mitgewirkt. Die Eingaben decken sich weitgehend mit den Positionen, welche die Schweiz bislang eingenommen hat, wobei in der Forderung nach regulatorischer Erfassung von bisher nicht regulierten Tätigkeiten insbesondere im Kapitalmarktbereich sowie bei der makroprudentiellen Beurteilung der Regulierung auch für die Schweiz weiterführende Impulse gewonnen werden können. Das BPV stellte zudem einen und in der FINMA nunmehr sogar mehrere Vertreter der IAIS im Joint Forum, dem Zusammenarbeitsgremium der drei internationalen Standard Setters. Hier erhofft sich die Schweiz mit ihrer heute integrierten Finanzmarktaufsicht wesentliche Einsichten aus einem neuen Arbeitsprozess zur Feststellung der unterschiedlichen Regulierungsansätze für Banken, Versicherungen, Wertschriftenhändler und weitere Finanzmarktteilnehmer.

### **Regulatory Dialogues sowie bi- und multilaterale Kontakte**

Im Zentrum stehen die seit 2007 aufgebauten Regulatory Dialogues, die mindestens halbjährlich durchgeführt werden. Zunächst ist der Regulatory Dialogue mit der Europäischen Kommission zu nennen, bei dem insbesondere Fragen zum ökonomischen Kapitalmodell, zur Qualitativen Aufsicht und zur Gruppenaufsicht behandelt werden. Die Europäische Kommission hat grosses Interesse an den Erfahrungen der Schweiz in diesem Bereich, ist sie doch immer noch mit der Gesetzgebung zu einer Solvency II Richtlinie befasst und daher noch nicht in der Umsetzungsphase. Ziel dieses Dialogs

ist die Vorbereitung des Verfahrens zur gegenseitigen Anerkennung der schweizerischen und der europäischen Versicherungsregulierung und -aufsicht. Wir glauben, in diesem Prozess das Terrain schon wesentlich geebnet zu haben. Der Regulatory Dialogue mit der US-amerikanischen National Association of Insurance Commissioners NAIC trägt eher die Züge eines Gedankenaustauschs zwischen Systemen, die sich in vielen Teilen nicht gleich entwickelt haben. Grosses Interesse besteht heute bei den Aufsichtsbehörden der US-Einzelstaaten an unseren Erfahrungen mit den Supervisory Colleges.

Wertvolle Kontakte finden auch auf bi- und multilateraler Ebene statt. Stellvertretend zu nennen ist etwa der konstruktive Austausch mit der Spitze der deutschen Versicherungsaufsicht. Auch mit Aufsichtsbehörden weiterer europäischer Länder sowie von Staaten aus Asien, Australien, Lateinamerika und Afrika bestehen gute Kontakte. Multilateral wird auch im Insurance and Private Pensions Committee der OECD mitgearbeitet. Erfahrungsaustausch wird mit den deutsch- und französischsprachigen Aufsichtsbehörden Europas gepflegt. Diese Kontaktnetze begünstigen neben einer laufenden Überprüfung der Regulierung auch die Entwicklung einer effizienten grenzüberschreitenden Aufsichtszusammenarbeit. Nur so war es möglich, betreffend Swiss Re Gruppe und Zurich Financial Services Gruppe eine Vielzahl von Regulatoren aus allen Erdteilen zur physischen Teilnahme an den Supervisory Colleges zu gewinnen. Diese Arbeit soll intensiv weiterentwickelt werden und zu einem Instrument der effizienten Aufsichtsarbeit über eine ganze Gruppe werden. Kontakte mit einzelnen ausländischen Aufsichtsbehörden unterstützen die Beaufsichtigung jeglicher grenzüberschreitender Tätigkeit schweizerischer Versicherungsunternehmen im Ausland oder ausländischer Versicherungsunternehmen in der Schweiz.

Das BPV hat damit einen äusserst intensiven und anregenden Dialog mit internationalen Institutionen und mit ausländischen Aufsichtsbehörden aufgebaut, der nun von der FINMA weitergeführt wird. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass auch Vertreter eines kleinen Landes professionelle Lösungen einbringen und mehrheitsfähig machen können. Gleichzeitig erhält die Schweiz viele wertvolle Impulse aus diesem Austausch.